

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 14.01.2016

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2516/2014-2020

Herr Galle weist einleitend darauf hin, dass die Bezeichnung der Vorlage insofern irreführend sei, als dass es ausschließlich um die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 um einen Gleisabzweig in das Quartier Dürkopp Tor 6 gehe. Nachdem die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde beantragt habe, habe die Bezirksregierung die Unterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme weitergeleitet und zeitgleich die Planungsunterlagen öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Die der Vorlage als Anlage beigefügte städtische Stellungnahme hätte der Bezirksregierung aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis zum 15.12.2015 vorgelegt werden müssen, so dass eine Beteiligung der zuständigen politischen Gremien im Vorfeld nicht mehr möglich gewesen sei. Zum weiteren Verfahren sei anzumerken, dass die Bezirksregierung sämtliche Stellungnahmen an die BBVG bzw. die moBiel GmbH zur Gegenäußerung weitergeleitet habe. Anschließend lege die Bezirksregierung die weiteren Verfahrensschritte, wie z. B. die Terminierung eines Erörterungstermins, fest.

Unter Verweis auf den Beschlussvorschlag zeigt sich Frau Rosenbohm insofern verärgert, als dass die Bezirksvertretung eine Empfehlung zu einer Stellungnahme abgeben solle, die bereits vor einem Monat an die Bezirksregierung gesendet worden sei. Im Übrigen könne sie sich in Anbetracht der von der Bezirksregierung geforderten Gutachten nicht der in der Begründung zur Vorlage getroffenen Aussage, seitens der beteiligten Dienststellen seien keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden, anschließen.

Auch Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung nicht mit einer Stellungnahme beauftragen könne, die der Bezirksregierung schon längst vorliege. Allenfalls könne hier eine Kenntnisnahme in Betracht gezogen werden.

Herr Meichsner erklärt, dass ihn die städtische Stellungnahme in einigen Punkten irritiert habe. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 sei in den zurückliegenden Jahren mehrfach in der Bezirksvertretung diskutiert worden, so dass er sich die Frage stelle, ob die Verwaltung die in diesem Zusammenhang von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse über-

hauptsächlich zur Kenntnis genommen habe, da diese teilweise deckungsgleich zu den in der Stellungnahme dargestellten Bedenken seien. Es sei bemerkenswert, dass zum Georg-Rothgiesser-Park die Behauptung aufgestellt werde, es sei ein konstruktiver Planungsdialog unter der Mitwirkung von Anwohnern geführt worden, obwohl sich gerade die unmittelbar Betroffenen mehrheitlich gegen diese Pläne ausgesprochen hätten. Auch sei in der Bezirksvertretung bereits frühzeitig auf mögliche Probleme bei der Verkehrslenkung und -führung hingewiesen worden und er habe jetzt mit Erstaunen gelesen, dass die Stadt, die von der Bezirksvertretung um Klärung gebeten worden sei, dieses jetzt selbst beanstande. Im Rahmen des Ausbaus der Nikolaus-Dürkopp-Straße habe die Verwaltung zum Bereich Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße versichert, dass es nur um die Verlegung der Gleise gehe und weitergehende Fragen wie z. B. zur Möblierung noch rechtzeitig der Bezirksvertretung vorgestellt würden, was jedoch nicht der Fall gewesen sei. Auch habe die Bezirksvertretung bereits vor geraumer Zeit auf die zu erwartenden Probleme im Zusammenhang mit den an der Carl-Schmidt-Straße gelegenen Balkonen hingewiesen. Da zwischen dem Amt für Verkehr, der moBiel GmbH und der BBVG regelmäßige Gespräche geführt würden, könne er nicht nachvollziehen, dass die in der Stellungnahme enthaltenen Bedenken nicht schon längst geklärt worden seien. Nach allem empfehle er die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob bereits ämterübergreifende Abstimmungen vorgenommen worden seien, um die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte möglichst zeitnah zu erledigen. Im Übrigen bitte er um Ausführungen zum weiteren Verfahren, wobei hier in Anbetracht der gravierenden Mängel gegebenenfalls auch eine erneute Einwohnerversammlung in Betracht gezogen werden sollte.

Herr Linde merkt an, dass er ursprünglich folgenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt hätte stellen wollen:

Beschlussvorschlag:

Die Anlage des Bereiches östlich des asphaltierten Abschnitts der Carl-Schmidt-Straße (beinhaltet die Einmündung/Zuwegung in die Hermann-Kleinewächter-Straße) soll gemäß Planfeststellungsunterlage auch zukünftig als Mischfläche/Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Daraus folgt, dass die Stadtbahn in diesem Bereich mit einer Schrittgeschwindigkeit von 4 - 7 km/h fährt. Der Stadtbahn ist durch eine entsprechende Beschilderung (wie in anderen Städten; Andreaskreuz) oder durch eine Lichtsignalanlage Vorfahrt zu gewähren.

Begründung:

Die Anlieger sind im Planfeststellungsverfahren davon ausgegangen, dass dieser Bereich verkehrsberuhigt bleibt! Es ist auch der Bereich zwischen Jugendgästehaus und Kantine betroffen.

Da ihm jedoch die Fraktionen signalisiert hätten, dass über den Antrag aus Verfahrensgründen nicht abgestimmt werden könne, bitte er die Verwaltung, dieses im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Anscheinend gebe es kein verkehrstechnisches Gutachten zu den Auswirkungen der Stadtbahnverlängerung in das Quartier „Dürkopp Tor 6“, auch liege noch kein Signalisierungskonzept im Bereich der August-Bebel-Straße / Nikolaus-Dürkopp-Straße / Carl-Schmidt-Straße vor. Er bitte zudem um Informationen über die Leistungsbeeinträchtigung der August-Bebel-Straße sowie zu Verlagerungen der Verkehre auf andere Straßen, aus denen sich gegebenenfalls zusätzliche Ansprüche auf Lärmschutz verbunden

mit zusätzlichen Kosten ergeben könnten. Da in der Carl-Schmidt-Straße die Balkone bei den Belangen der Lärmtechnik nicht berücksichtigt worden seien, stelle sich ihm überdies die Frage, welche Auswirkungen dies im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens habe. Vorhandene Auffüllungen seien mit Altlasten belastet und würden im Zuge der Baumaßnahmen ausgehoben. Da diesbezüglich noch keine Altlastenerkennung und abfalltechnische Bewertung vorgenommen worden sei, könnten noch nicht absehbare Kosten entstehen. Derzeit seien die jeweiligen Kostenträger der im Bürgerdialog erarbeiteten gestalterischen Maßnahmen im Umfeld der Stadtbahnverlängerung sowie deren Sicherung und die Übernahme einer dauerhaften Unterhaltung weiterhin ungeklärt. Insofern stellten sich ihm abschließend die Fragen, wer diesen Klärungsprozess initiiere und ob möglicherweise Kosten auf die Anliegerschaft umgelegt würden.

Zum weiteren Verfahren merkt Herr Galle an, dass letztlich die Bezirksregierung über den weiteren Umgang mit den von der moBiel GmbH zu erstellenden Gegenäußerungen entscheiden werde.

Frau Rosenbohm und Herr Henningsen bitten darum, die Bezirksvertretung sowie die Anwohnerinnen und Anwohner über den Fortgang des Verfahrens und insbesondere über die Ergebnisse des Prozesses in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls eine erneute Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Galle betont, dass die Bezirksregierung Herrin des Verfahrens sei. Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sei auch ein Erörterungstermin, der öffentlich bekanntzumachen sei. Im Erörterungstermin hätten die Einwenderinnen und Einwender, die Träger öffentlicher Belange und die weiteren Betroffenen die Gelegenheit, die Stellungnahmen und Einwendungen mit dem Vorhabenträger zu diskutieren. Auch erhielten die Betroffenen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen mündlich vorzutragen.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und erwartet, dass die von ihr in dieser Angelegenheit in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse sowie die in der Sitzung gegebenen Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.**
- 2. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die zuständigen Gremien über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

-.:-

004 Büro des Rates, 21.01.2016, 51-6588

An

660, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

.